

Anhang 12
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "Mathematikdidaktik" und 3 "Mathematische Vertiefung (Master)" zu studieren

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
						Vorlesung	Übung	Seminar (TP) ²								
HR-M-M2	Mathematikdidaktik ¹	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Seminar (TP) ²	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ³ , regelmäßige Teilnahme am Seminar und angemessene Leistungen im bzw. zum Seminar	Prüfungselemente ⁴ Klausur und Referat	120 min.	keine	P	9	-	9/18
HR-M-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ³	schriftlich Klausur	180 min.	keine	P	9	-	9/18
HR-M-MA	Masterarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss von HR-M-M2; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen					schriftlich Hausarbeit		2	WP ⁵	15	15	-

¹ Aufbaumodul 2 setzt sich aus einer Vorlesung mit Übung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung dient der Schaffung einer inhaltlichen Grundlage zur Einübung des wissenschaftlichen Diskurses im Seminar. Voraussetzung für den Besuch des Seminars ist daher die bestandene Klausur zur Vorlesung.

In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

³ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 100%; Referat: 0%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Absatz 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁵ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.